

[Prozesse FN](#)

[Dokumente FN](#)

[interner Bereich FN](#)

[Links FN](#)

[News FN](#)

[Kontakt FN](#)

Irak - Erbil

Nationen: SYR, IRAK

Stand: 12.07.16

Wartezeit: 15-18 Monate

Postanschrift

Consulate General of the Federal Republic of Germany,

Kirkuk Road,

Azady (opp. Salahaddin University),

Erbil, Kurdistan / Iraq Telefon aus Deutschland: +49 30 5000 800 413 oder +49 228 17 800 413

Telefon aus dem Irak: +964 750 7907909 oder auch +49 228 17 800 413

Visastelle [E-Mail](mailto:visa@erbil.diplo.de) : visa@erbil.diplo.de

News



07.06.16: Terminbuchung jetzt über iData möglich, aber Probleme bei Überweisungen ...
mehr bei [Terminvergabe](#).

Dokumente

- [2.6.1-a_DOK_Erbil-Verkrzter_Antrag_FZ](#)
- [2.6.1-a_DOK_Erbil-Sicherheitsfragebogen_De_Ar](#)
- [2.6.1-a_DOK_Erbil-Merkblatt-FZ-Syrien](#)

Terminvergabe

Mail vom **07.06.16** Seit kurzem ist es nun ja möglich über iDATA Termine für die Visumbeantragung

auch in Erbil zu vereinbaren. In ein paar Fällen treten dabei Probleme mit den Banküberweisungen auf: Bei manchen kam das überwiesene Geld nach der Überweisung wieder zurück. Auf Nachfrage meinten die betroffenen Sparkassen, dass die Sparkassen Auslandsüberweisungen immer über die Landessparkasse laufen ließen und die habe den Zahlungsverkehr mit dem Irak eingestellt. Lösungsvorschläge für dieses Dilemma hatte man bei der Sparkasse nicht für mich. Hat jemand von Euch Erfahrungen in dieser Richtung gemacht? Gibt es bei Euch ähnliche Probleme oder habt Ihr vielleicht sogar schon Lösungen gefunden?

- Erfolgt wie in der Türkei über iData. <http://iraq.idata.com.tr> Dort auch aktuelle Infos. Telefonische Terminvereinbarung über iData (kostenpflichtig 6USD pro Visumsantragssteller) :
 - Telefonnummer in der Türkei: 0850 4608448
 - Telefonnummer außerhalb der Türkei: 0090 212 9708448
 - Angaben für Termin: Vorname, Familienname, Geburtsdatum, Reisepassnummer und Kontaktinformation.

Zahlung mit Kreditkarte während des Gesprächs mit dem iDATA Call-Center möglich oder erst Zahlung per Banküberweisung und nach Zahlungseingang iDATA anrufen. Infos auf Überweisungsformular: Vorname, Familienname, Nationalität, Geburtsort, Geburtsdatum und Reisepassnummer müssen korrekt spezifiziert werden. Sollten diese Angaben fehlen, ist es nicht möglich Ihre Zahlung zuzuordnen.

Zahlungsempfänger: MEBEX CONSULTANTS S.A.R.L

IBAN: 0368-540100-006

SWIFT-Code: BBACIQBA

Kreditinstitut: BBAC s.a.l, Erbil branch

Die BBAC Bank bieten Ihren Service diesbezüglich zwischen 13.30 bis 16.30 Uhr (außer Donnerstags) mit voller Kapazität an. Einzahlungen vor 13.30 Uhr werden nicht akzeptiert.

Benötigte Unterlagen bei Visumsantragsstellung (persönliche Vorsprache)

ACHTUNG: alle Originalpersonenstandsunterlagen (Heiratsurkunden, Geburtsurkunden, Personenstandregisterauszüge, etc.) benötigen die Vorlegalisation durch die syrischen Behörden (Stempel des syrischen Außenministeriums, Stempel ab 2012! Stempel der Jahre vor 2012 können nicht überprüft werden!) (sh. hierzu dringend).

- [2.6.1-a_DOK_Legalisation-SYR_Merkblatt_deutsch](#)
- [2.6.1-a_DOK_Legalisation-syrischer_Urkunden_Hinweise](#) auch in Arabisch verfügbar

Familiennachzug

Familiennachzug:

- [2.6.1-a_DOK_Erbil-Sicherheitsfragebogen_De_Ar](#) unterschrieben
- Reisepass + 2 Kopien (alle relevanten Seiten)
- Irakische/Syrische Identitätskarte + 2 Kopien
- 2 Antragsformulare
- 2 Sicherheitsfragebögen
- 3 biometrische Fotos, nicht länger als 6 Monate alt
- Original der Heiratsurkunde und des Ehevertrages + 2 Kopien

- Original des Auszuges aus dem Familien- /Personenstandregister + 2 Kopien
- Bei Stellvertretererehe: zusätzlich Original der Spezialvollmacht für den Stellvertreter + 2 Kopien
- Bei Scheidung: zusätzlich Original der vorläufigen und endgültigen Scheidungsurkunde + 2 Kopien
- Bei minderjährigem Kind (< 18Jahre): Original der Geburtsurkunde + 2 Kopie
- Iraker: Permanente (für immer) Sorgerechtsübertragung und Erlaubnis zur Wohnsitznahme (Gerichtsbeschluss) wenn ein Elternteil (Sorgeberechtigter) im Irak bleibt. + 2 Kopie
- Syrer: Legalisierte permanente (für immer) Sorgerechtsübertragung und Erlaubnis zur Wohnsitznahme (Gerichtsbeschluss) wenn ein Elternteil (Sorgeberechtigter) in Syrien bleibt. + 2 Kopien
- Pass/ Aufenthaltstitel der/des Familienangehörigen in Deutschland + 2 Kopien
- Meldebescheinigung mit vollständiger Adresse (nicht älter als 6 Monate) + 1 Kopie. Sofern vorhanden Kopie Mietvertrag
- 2 Kopien (BAMF-Bescheid)
- 2 Kopien Bestätigung fristgerechter Antrag
- Für Syrer: Polio-Impfung +2 Kopien
- Krankenversicherung im Einzelfall

Download der Seite als PDF

[Handbuch Startseite](#)[Direkt zum Familiennachzug](#)

Erstellung : *Thomas Krahe - 08.07.2016*
Version : *0.01*

Letzte Änderung : *22.07.2016*

Freigabe :TK



From:
<https://helferkreis-plinging.de/> - **Caritas Asylhilfe Handbuch**
- **vormals Homepage des**
Helferkreis Pliening

Permanent link:
https://helferkreis-plinging.de/doku.php/caritas-hb-5/2.6.1_dok_laenderinfo-irak

Last update: **24.07.2017 12:42**

